

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An

- die politischen Parteien
- die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Organisationen

28. Februar 2011

04.439 Parlamentarische Initiative. Betäubungsmittelgesetz. Revision: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2011 einen Vorentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes angenommen, den sie in Erfüllung der oben erwähnten parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hat. Die Kommission hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachorganisationen der Wirtschaft und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Frist für das Vernehmlassungsverfahren endet am 31. Mai 2011.

Im Vorentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vor, dass der Konsum von Cannabis bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren künftig im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden kann.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf den Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Die Dokumente stehen Ihnen auch unter der nachfolgenden Internet-Adresse zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 31. Mai 2011 dem Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit, Abteilung NPP, Sektion Grundlagen 3003 Bern zuzustellen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie eine Kopie Ihrer Stellungnahme gleichzeitig auch per Email an folgende Adresse senden: baggrundlagen@bag.admin.ch



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Frau Christina Leutwyler (Email: Christina.Leutwyler@parl.admin.ch; Tel. 031 322 98 40) sowie seitens des Bundesamtes für Gesundheit, Frau Crista Cueni (Email: crista.cueni@bag.admin.ch; Tel. 031 323 23 17) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thérèse Meyer-Kaelin,
Kommissionspräsidentin

Auf der erwähnten Internetadresse können folgende Dokumente heruntergeladen werden:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht der SGK-NR vom 21. Januar 2011
- Fragebogen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten